



Gemeinde Prosselsheim

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim
Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 19. Januar 2026
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	20:00 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer des Rathauses
Sitzungsnummer:	Pro/2026/002

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Gräf, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

Honeini, Samir

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Scholl, Elmar

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Bauanträge und Bauvorhaben -
- 3.1 Antrag auf Isolierte Befreiung; Errichtung einer Stützmauer und Einfriedung auf dem Baugrundstück Wiesengrund 15, Fl.Nr.: 256/24, in der Gem. Prosselsheim - beschließend
- 4 Dorferneuerung Prosselsheim 5; Vereinbarung Grundbeitrag VLE Unterfranken - beschließend
- 5 Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft - beschließend
- 6 Entschädigung für Wahlhelfer - beschließend
- 7 Bekanntmachung nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information
- 8 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1	Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Der öffentlichen Tagesordnung wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 2	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2025.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2025 wird genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 3	Bauanträge und Bauvorhaben -
--------------	-------------------------------------

TOP 3.1	Antrag auf Isolierte Befreiung; Errichtung einer Stützmauer und Einfriedung auf dem Baugrundstück Wiesengrund 15, Fl.Nr.: 256/24, in der Gem. Prosselsheim - beschließend
----------------	--

Sachvortrag:

Bauvorhaben: Errichtung einer Stützmauer und Einfriedung
Bauort: Grundstück Fl.Nr, 256/24, Wiesengrund 15, Gem. Prosselsheim
Antrag vom: 28.10.2025

Das Bauvorhaben (Neubau eines Einfamilienwohnhauses) auf dem o.g. Grundstück wurde im Jahr 2023 im Rahmen eines Genehmigungsverfahren durchgeföhrt. Dies bedeutet, dass durch den Bauherrn im Rahmen der Baumaßnahme alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Nach Errichtung des Wohnhauses stellen die Bauherren folgenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

Die Antragsteller planen, eine Stützmauer aus L-Steinen zu errichten, um das Gelände abzufangen. Diese Stützmauer soll eine Höhe von 1,60 m bis 1,38 m (entsprechend des Geländeverlaufs abfallend) haben.
 Die Einfriedung soll auf den L-Steinen angebracht werden.

Der Gemeinderat Prosselsheim hat sich bereits in seiner Sitzung am 08.12.2025 mit diesem Antrag beschäftigt.

In der damaligen Sitzung kam der Gemeinderat zu folgendem Ergebnis:
*Da eine grundsätzliche Entscheidung im Gemeinderat bezüglich der Bauplätze mit Gefälle getroffen werden muss, wird der Tagesordnungspunkt bis zur Klärung zurückgestellt.
 Die Prüfung hinsichtlich des Bebauungsplanes muss erst getätigt werden.*

Ein konkreter Beschluss zum Antrag wurde in der damaligen Sitzung nicht gefasst.

Um der Antragsstellerin eine entsprechende rechtmäßige Auskunft zukommen zu lassen, wird ein Beschluss (Zustimmung/keine Zustimmung) vom Gemeinderat benötigt (keine Zurückstellung des Antrags).

In der heutigen Sitzung wäre somit dem Antrag der Antragsstellerin entweder zuzustimmen oder abzulehnen.

In diesem Zusammenhang wird der Antragsstellerin das weitere Vorgehen (Abstimmung der Gemeinde mit Planungsbüro, ggf. Bebauungsplanänderung, ...) mitgeteilt.

Beratung:

Der Gemeinderat hatte zwischenzeitlich Informationen vom Bauamtsleiter zum Thema BPlan-Änderung erhalten. Das Fachbüro, das den BPlan und die Flächennutzungsplanänderung ausgearbeitet hatte, sieht hier grundsätzlichen keinen Änderungsbedarf.

Im Gremium werden Fakten und weitere Möglichkeiten ausgetauscht. Es wird erneut diskutiert, ob hier eine BPlan-Änderung angestoßen werden sollte.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Baugebiet vor Verkauf der einzelnen Grundstücke komplett fertiggestellt war und jeder Bauherr und Planer das tatsächliche Gelände in Augenschein nehmen konnte.

Kritisch seitens des Gremiums wird gesehen, dass dann alle Nachbarn ebenfalls ihre Stützmauern und/oder Einfriedungen am Grundstück auf diese Höhe anpassen müssten. Man könne nicht jedes Grundstück einzeln ändern, da für alle Grundstücke dieselben Voraussetzungen gelten müssen.

Im Gremium ist man sich einig, dass der Bauausschuss zusammen mit dem Bauamtsleiter und dem Planer einen Vor-Ort-Termin vereinbart, um die gesamte Situation vor Ort zu begutachten.

Die Antragssteller wohnen der Gemeinderatssitzung als Zuhörer bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prosselsheim beschließt, dem Antrag auf Isolierte Befreiung auf Errichtung einer Stützmauer und Einfriedung auf dem Baugrundstück Wiesengrund 15, Fl.Nr. 256/24, in der Gem. Prosselsheim zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
0	12	

TOP 4	Dorferneuerung Prosselsheim 5; Vereinbarung Grundbeitrag VLE Unterfranken - beschließend
--------------	---

Anlage

Vereinbarung

Sachvortrag:

Gemäß der Vorgabe des BayStMELF vom 13.01.2025 haben die Teilnehmergeinschaften beginnend mit dem Jahr nach dem Beitritt zum Verband bis zu dem Jahr, in dem die (vorzeitige) Ausführungsanordnung erlassen wird, einen jährlichen Grundbeitrag an den VLE Unterfranken zu entrichten.

In den Dorferneuerungsverfahren sind mit den jeweiligen Kommunen entsprechende Kostenvereinbarungen abzuschließen.

In der heutigen Sitzung gilt es zu beschließen, ob der vorgelegten Vereinbarung zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt der vorgelegten Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 5	Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

In Prosselsheim werden die Maßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt. Dem Vorstand gehört daher gemäß Art. 4 Abs. 3 Satz 6 AGFlurbG auch ein Vertreter der Gemeinde an, der nicht gewählt, sondern von der Gemeinde benannt wird.

Das ALE bittet darum, diesen Vertreter der Gemeinde Prosselsheim und seinen Stellvertreter zu benennen und um Übersendung des Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss:

Der/Die 1. und der/die 2. Bürgermeister/in (Stellvertreter) werden als Vertreter der Gemeinde Prosselsheim in die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 6	Entschädigung für Wahlhelfer - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Es ist angedacht, die Entschädigungen (Erfrischungsgeld) für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Wahlhelfer zu erhöhen. Es ist dabei zu entscheiden, ob die Anpassung grundsätzlich für alle kommenden Wahlen oder nur für die anstehende Kommunalwahl gelten wird.

Laut einer Umfrage im Landkreis liegt die Entschädigung bei 50,00 Euro bis 70,00 Euro/pro Tag. Das Landratsamt kalkuliert bei der Wahlkostenerstattung mit einer Wahlhelferentschädigung in Höhe von 60,00 Euro/pro Tag.

Von der Verwaltung wird empfohlen, die Entschädigungen für die Wahlleiter/Schriftführer und dessen Stellvertreter auf 60,00 Euro/pro Tag (bisher 40,00 Euro) und für die Beisitzer auf 50,00 Euro/pro Tag (bisher 30,00 Euro) zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt der Erhöhung der Entschädigungen für Wahlleiter/Schriftführer und dessen Stellvertreter in Höhe von 60,00 Euro/pro Tag und für die Beisitzer in Höhe von 50,00 Euro/pro Tag zu.

Die Anpassung soll auch für alle kommenden Wahlen gelten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 7	Bekanntmachung nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information
--------------	---

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2025 bezüglich Erwerb eines Bauhoffahrzeuges den Kauf des JCB-Vorfürradladers zum Preis von 30.000 Euro/netto genehmigt.

TOP 8	Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information
--------------	---

Keine.

Für die Richtigkeit:


 Birgit Bürger
 1. Bürgermeisterin


 Schriftführer